

SFCR

**Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage**

31.12.2016

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Dieser Bericht wurde am 22.05.2017 veröffentlicht.

Inhalt

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	3
A.1 Geschäftstätigkeit.....	3
A.2 Versicherungstechnische Leistung	5
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ...	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der Internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7 Outsourcing (Ausgliederung)	28
B.8 Sonstige Angaben.....	30
C. Risikoprofil.....	31
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	31
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko (Ausfallrisiko).....	34
C.4 Liquiditätsrisiko.....	34
C.5 Operationelles Risiko	35
C.6 Andere wesentliche Risiken	35
C.7 Sonstige Angaben.....	36
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1 Vermögenswerte	38
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	46
D.5 Sonstige Angaben.....	46
E. Kapitalmanagement	47
E.1 Eigenmittel	47
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	49
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	53
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	53
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	53
E.6 Sonstige Angaben.....	53
Anhang Berichtsformulare	55

Zusammenfassung

Das Unternehmen

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen Anhalt (ÖSA Feuer) und die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Leben) sind Anstalten des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Träger sind der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig.

Die Staatsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt wahrgenommen, die Fachaufsicht übt das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt aus.

Die ÖSA Feuer und ÖSA Leben treten als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den Grundsätzen der Satzung und den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der unternehmerischen Tätigkeit und Gemeinwohlorientierung. Die ÖSA Feuer bietet für Privat-, Kommunal- und Firmenkunden Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Kompositversicherung an. Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten dabei eine hohe Servicequalität vor Ort.

Die ÖSA Feuer bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Aktuelle Ergebnisse

Zum 31.12.2016 stehen einer Solvenzkapitalanforderung der ÖSA Feuer in Höhe von 56,7 Millionen Euro Eigenmittel in Höhe von 91,2 Millionen Euro gegenüber. Die Bedeckungsquote beträgt 160,7 Prozent. Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zum Versicherungsaufsichtsgesetzes (konsistent zu der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen) ermittelt.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen für die ÖSA Feuer erfolgen nach dem sogenannten Standardmodell. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung.

Besondere Risiken des Geschäftsmodells

Die größten Risiken für das Unternehmen liegen erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Sachversicherung sowie in deutlich geringerem Umfang in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Sachversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die ÖSA Feuer über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus besonderen Einzelereignissen ebenso begrenzt wie die Gesamtschadenbelastung eines Jahres. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen sowie die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass das vom Vorstand vorgegebene Gesamtrisiko-budget für die Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt. Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind in zwei Segmente unterteilt, dem Replikations- und Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Innerhalb des Risikoportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Replikationsportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds abgebildet. Es erfolgt eine weltweit diversifizierte Investition in alle Anlageklassen, die dem üblichen Marktrisiko unterliegt, jedoch durch seine diversifizierte und granulierte Allokation geringe Schwankungen aufweist.

Risikosteuerung und Sicherheit

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der ÖSA Feuer. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die ÖSA Feuer mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist jederzeit in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die ÖSA Feuer betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Aufsicht

Die zuständige Staatsaufsichtsbehörde ist das

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg.

Die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist das

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
des Landes Sachsen-Anhalt
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg.

Externer Prüfer ist die

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Osterstraße 40
30159 Hannover.

Geschäftsgebiet und Geschäftsbereiche

Das Geschäftsgebiet ÖSA Feuer ist auf das Bundesland Sachsen-Anhalt begrenzt. Die Beschränkung auf diese Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit über 100 Agenturen und rund 330 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die seit Gründung bestehende Kundennähe, die durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner in Beratung und Service gepflegt wird.

Für die Kundengruppen Privat, Firmenkunden sowie Kommunen/Wohnungswirtschaften bietet die ÖSA Feuer Versicherungsschutz aus folgenden Sparten:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsversicherung
- Unfallversicherung
- Übernommenes Geschäft

Beteiligungsverhältnisse/Träger

Am Trägerkapital der ÖSA Feuer sind folgende Unternehmen beteiligt:

- Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt: 50 Prozent
- Landschaftliche Brandkasse Hannover: 35 Prozent
- Öffentliche Sachversicherung Braunschweig: 15 Prozent

Besonderheiten im Berichtsjahr

Das Berichtsjahr 2016 war unter anderem geprägt von einem, im Vergleich zu den Vorjahren, geringem Schadenverlauf, der Flüchtlingssituation, dem anhaltendem Rekordtief des Zinsniveaus, dem Inkrafttreten der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zum 01. Januar 2016 und der zunehmenden Digitalisierung der Versicherungswirtschaft.

Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus lag in 2016 ein besonderer Fokus auf der Stärkung der Erträge durch die Versicherungstechnik. Der Regelprozess der Sanierungen wurde erfolgreich ausgebaut. Die Anbündelung des im Jahr 2010 eingeführten und durch den TÜV SÜD zertifizierten ÖSA Copiloten ist im Geschäftsjahr erneut gestiegen. Die Umstellung der alten Copilot-Verträge auf den seit 2013 angebotenen ÖSA Copilot 2.0 verlief problemlos. Folglich stieg die Anzahl der Copilot-Kunden zum Dezember 2016 auf 6.033 Kunden. Der Copilot garantiert unseren Kunden, dass sie im Notfall automatisch schnelle Hilfe erhalten. Damit ist die ÖSA Feuer Vorreiter in Deutschland. Durch die Verpflichtung der Europäischen Union, ab dem 31. März 2018 in Neufahrzeugen ein automatisches Notrufsystem zu integrieren, wird der Copilot zukünftig zusätzlich an Bedeutung gewinnen.

In 2016 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

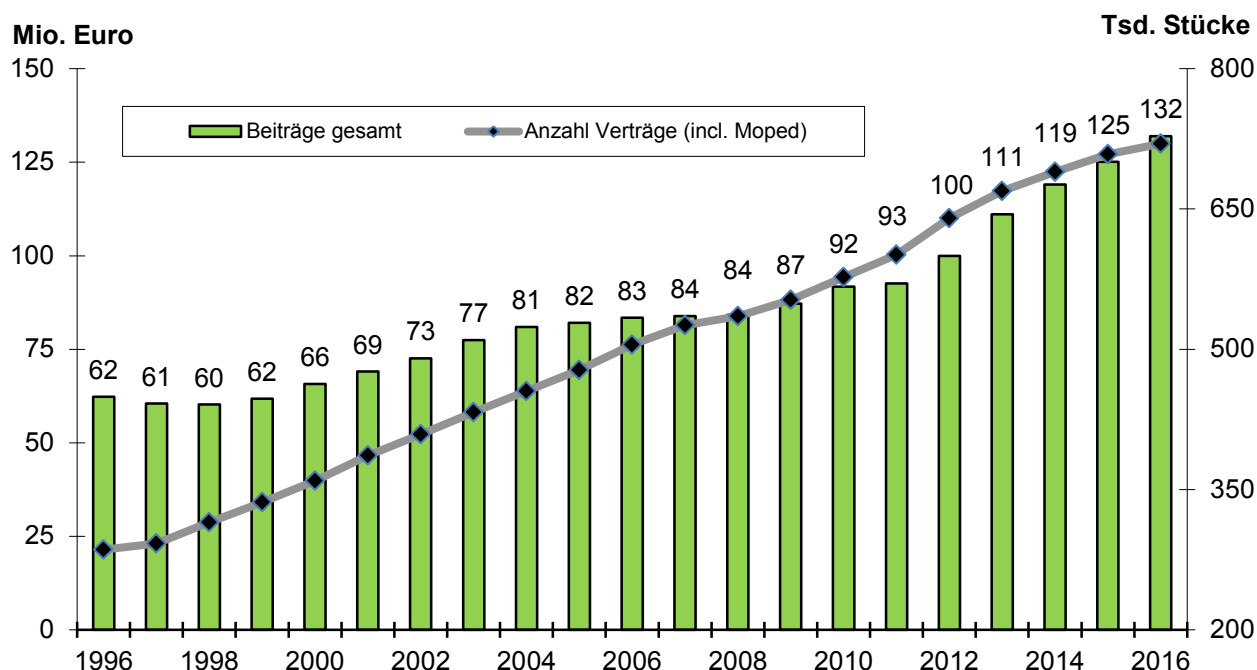
Überblick

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Feuer stiegen im Berichtszeitraum auf 131,9 Millionen Euro (Vorjahr: 125,1 Millionen Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft erreichte ein Beitragsvolumen von 126,5 Millionen Euro (Vorjahr: 120,9 Millionen Euro) und lag mit 4,6 Prozent über dem Vorjahreswert. Das Unternehmen verzeichnete somit ein stärkeres Wachstum als der Markt, der einen Beitragsanstieg von 2,8 Prozent erreichte. Der Bestand der Verträge konnte auf 719.847 Verträge ausgebaut werden. Dies entspricht einem Anstieg von 1,6 Prozent. Maßgeblichen Einfluss auf diese Geschäftsentwicklung hatte neben der Kraftfahrtversicherung insbesondere die Wohngebäudeversicherung. Das kommunale Geschäft konnte auch aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Ostdeutschen Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit (OKV) stabilisiert und ausgebaut werden.

Im Unterschied zum Vorjahr war das Geschäftsgebiet nicht von Hagel- und Sturmku- mulereignissen geprägt. Die Brutto-Schadenquote (s.a.G.) verringerte sich somit deutlich von 71,4 Prozent auf 54,6 Prozent.

Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) war weiterhin rückläufig und betrug 25,1 Prozent (Vorjahr: 25,6 Prozent). Sie lag damit auf Marktniveau.

Entsprechend verringerte sich die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) auf den bisher besten Stand der ÖSA Feuer von 79,6 Prozent (Vorjahr: 97,0 Prozent).



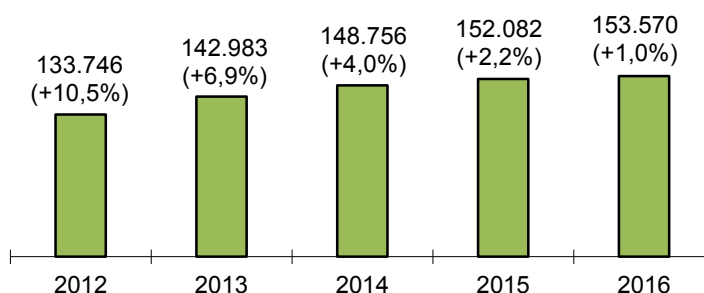
Versicherungstechnische Ergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Aufgrund der moderaten Tarifierpassung und des gut verlaufenden unterjährigen Kraftfahrtgeschäftes stiegen die Beitragseinnahmen trotz des starken Wettbewerbs in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung nach 2015 erneut um 2,4 Prozent auf 34,9 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge erhöhte sich um 1,0 Prozent auf 153.570 Verträge (einschließlich Mopedverträge 171.546 Verträge). Während das Jahreswechselgeschäft im Saldo negativ verlief (ca. -3.000 Verträge), konnten unterjährig über 5.000 Verträge hinzugewonnen werden.

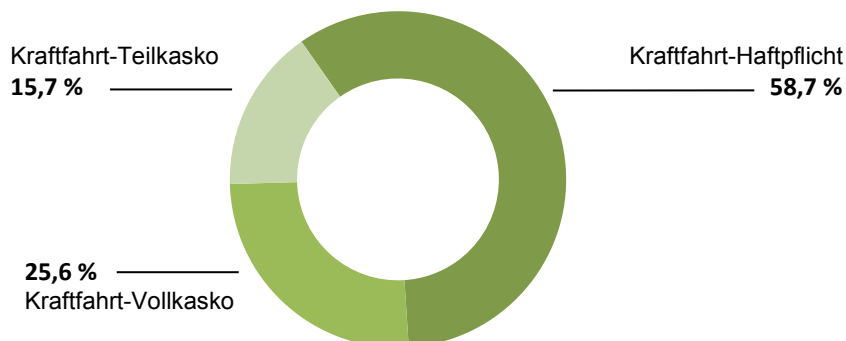
Nach einem Anstieg der Schadenanzahl in 2015 erhöhte sich diese im Berichtsjahr nicht. Sie erreichte mit 11.340 Stücken etwa das Vorjahresniveau. Die Schadenaufwendungen hingegen waren mit 22,0 Millionen Euro (-14,9 Prozent) erfreulicherweise rückläufig. Der Rückgang resultierte aus dem Großschadenbereich sowie aus der Abwicklung nicht mehr benötigter Schadenrückstellungen für Vorjahresschäden. Die Brutto-Schadenquote verringerte sich entsprechend von 75,8 Prozent auf 62,9 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 19,2 Prozent (Vorjahr: 18,6 Prozent).

Entwicklung der Vertragsstückzahlen Kraftfahrt-Haftpflicht (ohne Mopedverträge)



Das Brutto-Ergebnis belief sich auf 6,0 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -2,7 Millionen Euro und einer Reduzierung der Schwankungsrückstellung um 0,2 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Netto-Ergebnis 3,6 Millionen Euro (Vorjahr: -0,8 Millionen Euro).

Bestandszusammensetzung Kraftfahrt (ohne Mopedverträge)



Kaskoversicherung

Die Beitragseinnahmen der Voll- und Teilkaskoversicherung lagen mit 23,0 Millionen Euro um 2,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Versicherungsbestand erhöhte sich um 1,3 Prozent. So waren am Ende des Berichtsjahres 108.057 Kasko-Verträge (incl. Moped 109.238) im Bestand.

Nach mehreren mittelschweren Kumulereignissen, welche die Kaskosparten noch im Vorjahr mit zusätzlich rund 1,7 Millionen Euro belasteten, betrug der Gesamtschadenaufwand des Berichtsjahres aufgrund des Ausbleibens solcher Ereignisse 17,7 Millionen Euro (-12,9 Prozent). Die Schadenstückzahl verringerte sich um 7,6 Prozent auf 12.330 Stücke. Die Brutto-Schadenquote betrug entsprechend 77,0 Prozent (Vorjahr: 90,6 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 18,4 Prozent (Vorjahr: 18,2 Prozent).

Aufgrund der verringerten Schadenbelastung verzeichneten die Sparten ein positives Brutto-Ergebnis von insgesamt 1,1 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,5 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,5 Millionen Euro schlossen die Sparten mit einem nahezu ausgeglichenem versicherungstechnischen Netto-Ergebnis (Vorjahr: -1,2 Millionen Euro).

Unfallversicherung

Zur guten Beitragsentwicklung der Sparte trug neben der konventionellen Familien-Unfallversicherung wiederum der „Unfallschutz 50Plus“ mit erweitertem Leistungsumfang für Senioren bei. Die Beitragseinnahmen stiegen insgesamt um 4,3 Prozent auf 10,4 Millionen Euro. Der Versicherungsbestand erhöhte sich um 1,2 Prozent auf 60.086 Verträge.

Bei einem Anstieg der Schadenanzahl um 6,9 Prozent auf 2.313 Stücke erhöhten sich die Schadenaufwendungen um 25,3 Prozent auf 5,3 Millionen Euro. Hier wirkten sich Großschäden mit einem Schadenaufwand von über 1 Million Euro entsprechend negativ aus. Die Brutto-Schadenquote erhöhte sich somit von 42,5 Prozent auf 51,0 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 27,6 Prozent (Vorjahr: 27,9 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis wies die Sparte 1,7 Millionen Euro aus. Das Rückversicherungser-

gebnis betrug 0,02 Millionen Euro. Der Schwankungsrückstellung wurden 0,2 Millionen Euro zugeführt, so dass sich ein versicherungstechnisches Netto-Ergebnisses von 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2,4 Millionen Euro) ergab.

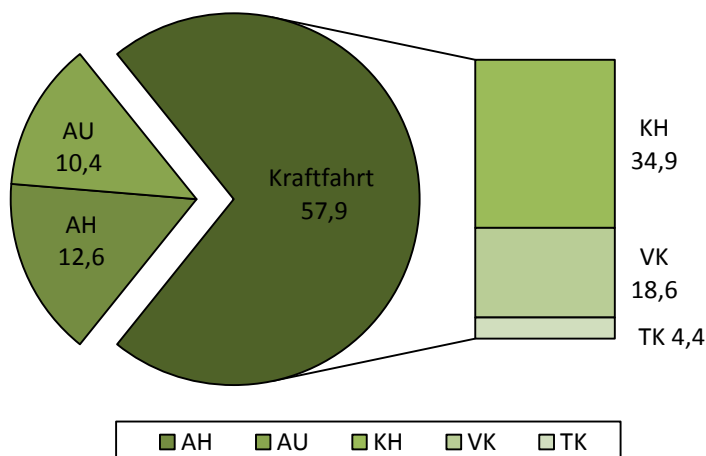
Haftpflichtversicherung

Sowohl das Gewerbe-, als auch das private Haftpflichtsegment trugen in 2016 zur guten Entwicklung der Sparte bei. Zusätzlich positiv wirkte auch die Treuhänderanpassung der Haftpflichttarife ab Mitte des Jahres 2015. Mit einem Bestandszuwachs von 2,2 Prozent auf 122.518 Stücke stiegen somit die Beitragseinnahmen etwas stärker auf 12,6 Millionen Euro (+4,7 Prozent).

Durch das positive Abwicklungsergebnis aus der Rückstellung nicht mehr benötigter Schadenrückstellungen für Vorjahresschäden konnte der Schadenaufwand deutlich reduziert werden. Er belief sich im Berichtsjahr auf 2,5 Millionen Euro (-34,7 Prozent). Die Schadenanzahl verringerte sich geringfügig um 2,3 Prozent auf 5.433 Stücke. Die Brutto-Schadenquote betrug somit 20,2 Prozent (Vorjahr: 32,7 Prozent). Die Brutto-Kostenquote verringerte sich auf 28,7 Prozent (Vorjahr: 29,9 Prozent).

Entsprechend belief sich das Brutto-Ergebnis der Sparte auf 6,4 Millionen Euro. Das Rückversicherungsergebnis betrug -1,0 Millionen Euro. Aus der Schwankungsrückstellung wurden 0,1 Millionen Euro entnommen, so dass sich im versicherungstechnischen Netto-Ergebnis ein Gewinn von 5,5 Millionen Euro ergab (Vorjahr: 3,7 Millionen Euro). Damit gehört die Allgemeine Haftpflichtversicherung weiterhin zu den rentabelsten Versicherungssparten der ÖSA Feuer.

Beitragszusammensetzung HUK (s.a.G.) in Mio.EUR



Feuerversicherung

Die Beitragseinnahmen der Feuer-Industrierversicherung sowie der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherungen lagen insgesamt deutlich über dem Vorjahresniveau und betrugen 5,7 Millionen Euro (Vorjahr: 5,1 Millionen Euro).

Mit einem Schadenaufwand von 2,1 Millionen Euro konnte das Niveau des Vorjahres deutlich unterschritten werden. Die Brutto-Schadenquote betrug 37,5 Prozent (Vorjahr: 58,4 Prozent). Die Brutto-Kostenquote nahm von 28,1 Prozent im Vorjahr auf 33,1 Prozent im Berichtsjahr zu.

Im Brutto-Ergebnis wiesen die Sparten insgesamt einen Gewinn von 1,0 Millionen Euro aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,9 Millionen Euro, einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,2 Millionen Euro sowie einer Reduzierung der Drohverlustrückstellung um 0,6 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Netto-Ergebnis 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: -0,2 Millionen Euro).

Verbundene Gebäudeversicherung

In der Gebäudeversicherung führte im Wesentlichen die Beitragsanpassung für bestimmte Tarife des Privatsegments zur Steigerung Beitragseinnahmen um 11,5 Prozent auf 21,4 Millionen Euro. Die Vertragsanzahl stieg um 1,5 Prozent auf 47.959 Stücke.

Die Schadenaufwendungen der Sparte waren aufgrund des Ausbleibens von Kumulschäden mit 12,0 Millionen Euro stark rückläufig (-31,5 Prozent). Im Vorjahr hingegen resultierte die enorme Schadenlast im Wesentlichen aus den vier mittelschweren Kumulereignissen, die sich im Geschäftsgebiet der ÖSA Feuer ereignet haben. Allein der Schadenaufwand aus den Sturmkumulen betrug in 2015 rund 4,6 Millionen Euro. Die Hagelkumulenschäden verursachten Aufwendungen von etwa 0,8 Millionen Euro. Mit 14.255 Stücken belief sich die Anzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten Schäden auf einem entsprechend niedrigem Niveau. Die Brutto-Schadenquote sank von 92,6 Prozent auf 56,4 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 28,8 Prozent (Vorjahr: 34,8 Prozent).

Die Sparte schloss im Brutto-Ergebnis mit einem Gewinn von 2,6 Millionen Euro. Nach Rückversicherung (Ergebnis: -3,3 Millionen Euro), einer Erhöhung der Verstärkung der Schwankungsrückstellung um 4,3 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Drohverlustrückstellung von 0,03 Millionen Euro belief sich das versicherungstechnische Netto-Ergebnis auf -5,0 Millionen Euro (Vorjahr: -7,4 Millionen Euro).

Verbundene Hausratversicherung

In der Hausratversicherung unterstützte wiederum das gute Neugeschäft die positive Bestandsentwicklung. So verzeichnete die Sparte eine weiterhin überdurchschnittliche Steigerung der Beitragseinnahmen von 5,9 Prozent auf 6,9 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge erhöhte sich um 2,1 Prozent auf 82.488 Stücke.

Die Schadenaufwendungen sanken um 8,0 Prozent auf 2,2 Millionen Euro. Die Schadenstückzahl betrug 2.930 Stücke (-19,8 Prozent). Nach einer Brutto-Schadenquote von 37,2 Prozent im Vorjahr betrug diese im Berichtsjahr 32,1 Prozent. Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 35,1 Prozent (Vorjahr: 36,8 Prozent).

Das Brutto-Ergebnis der Sparte betrug 2,0 Millionen Euro. Ein Rückversicherungsergebnis von -0,3 Millionen Euro sowie die Reduzierung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,3 Millionen Euro führten zu einem versicherungstechnischen Netto-Ergebnis von 2,0 Millionen Euro (Vorjahr: 0,7 Millionen Euro).

Sturmversicherung

Die Beitragseinnahmen der Sparte lagen mit 2,5 Millionen Euro 1,6 Prozent über dem Vorjahresniveau.

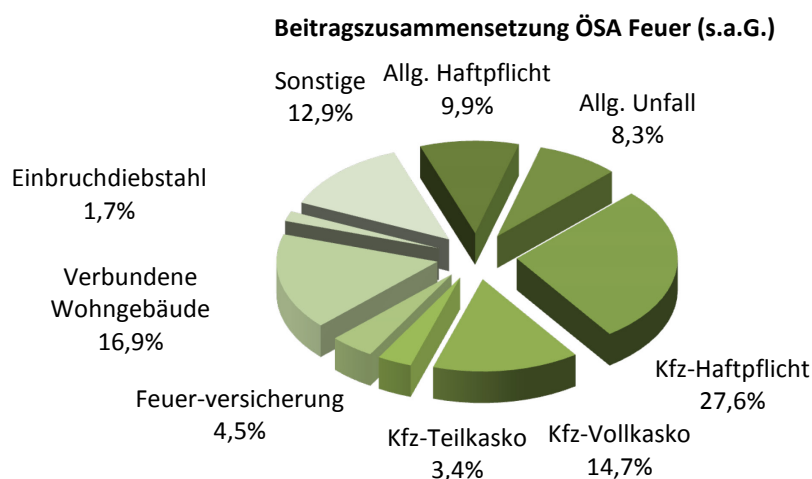
Die schon erwähnten Kumulereignisse verursachten im Vorjahr auch in der Sturm-sparte einen hohen zusätzlichen Schadenaufwand von etwa 2,5 Millionen Euro. Infolge des Ausbleibens solcher Ereignisse im Berichtsjahr verringerten sich die Schadenaufwendungen deutlich auf 0,2 Millionen Euro. Die Brutto-Schadenquote betrug somit 8,8 Prozent (Vorjahr: 122,7 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich auf 30,2 Prozent (Vorjahr: 26,5 Prozent).

Die Sparte schloss im Brutto-Ergebnis mit einem Gewinn von 1,6 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,7 Millionen Euro und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,7 Millionen Euro sowie einer Erhöhung der Verstärkung der Schwankungsrückstellung von 1,8 Millionen Euro wies die Sparte ein versicherungstechnisches Netto-Ergebnis von -1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 0,8 Millionen Euro) aus.

Übrige Sachversicherung

Entwicklung übriger Sachversicherungssparten	geb. Brutto-Beiträge		Brutto-Schadenquote		Brutto-Kostenquote	
	2016 Mio. EUR	in % zum Vorjahr	2016 in %	2015 in %	2016 in %	2015 in %
Einbruchdiebstahl	2,2	1,9	66,8	128,4	35,8	29,8
Leitungswasser	2,1	5,4	82,4	88,2	37,0	29,4
Glas	0,7	0,1	26,0	19,1	31,1	34,8
Extended Coverage	1,6	-13,1	15,7	36,4	29,5	34,6
Technische Versicherungen	1,7	5,1	57,9	22,3	34,2	38,7
Betriebsunterbrechung	0,2	4,9	0,3	0,3	38,1	42,7
Transportversicherung	0,2	15,5	39,7	17,7	38,6	40,8

Zusammenfassend betrug das **versicherungstechnische Brutto-Ergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes** 17,4 Millionen Euro. Darin enthalten ist eine Erhöhung der verstärkten Schwankungsrückstellung um 6,1 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -10,8 Millionen Euro, einer Erhöhung der Schwankungs- und ähnlicher Rückstellungen um 1,2 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Drohverlustrückstellung von 0,01 Millionen Euro wies das **versicherungstechnische Netto-Ergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes** der ÖSA Feuer einen Gewinn von 5,4 Millionen Euro aus (Vorjahr: Verlust von 4,2 Millionen Euro). SA Feuer einen Gewinn von 5,4 Millionen Euro auf (Vorjahr: Verlust von 4,2 Millionen Euro).



In Rückdeckung übernommenes Geschäft

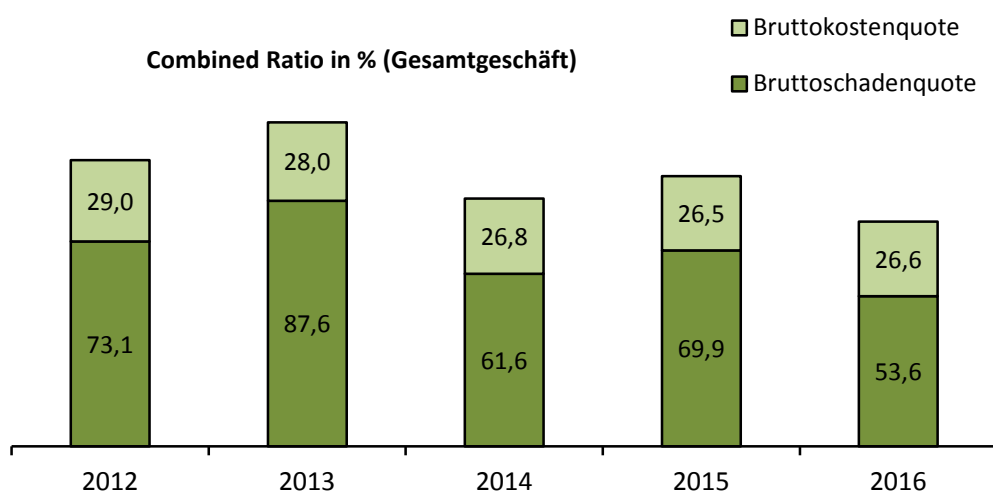
Die gebuchten Brutto-Beiträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Extremus Versicherungs-AG sowie der Restkreditversicherung betrugen im Berichtsjahr 5,5 Millionen Euro (Vorjahr: 4,2 Millionen Euro), wobei diese überwiegend auf die Restkreditversicherung entfielen.

Der Großrisikenrückstellung für die Pharma-Produkthaftpflichtversicherung und Terrorrisiken wurde um 0,03 Millionen Euro reduziert.

Das übernommene Geschäft schloss mit einem leicht negativen versicherungstechnischen Ergebnis von -0,1 Millionen Euro (Vorjahr: Gewinn von 0,8 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis ÖSA Feuer Gesamt

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis belief sich auf 23,4 Millionen Euro (Vorjahr 2,5 Millionen Euro).



Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes betrug -10,8 Millionen Euro (Vorjahr: -8,6 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlicher Rückstellungen wies einen Gewinn von 12,6 Millionen Euro aus. Hierin enthalten sind Entnahmen aus der Drohverlustrückstellung von insgesamt 0,7 Millionen Euro in den Feuersparten sowie Zuführungen zur Drohverlustrückstellung in den Sparten Verbundene Gebäudeversicherung, Extended Coverage, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Vollkasko in Höhe von insgesamt 0,7 Millionen Euro.

Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden 1,3 Millionen Euro zugeführt. Weiterhin wurde die verstärkte Schwankungsrückstellung um 6,1 Millionen Euro erhöht. Dies führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 5,2 Millionen Euro (Vorjahr: Verlust von 3,4 Millionen Euro).

A.3 Anlageergebnis

In einem Kapitalmarktjahr mit außergewöhnlichen Vorkommnissen und wichtigen Politikereignissen erwirtschaftete die ÖSA Feuer ein Kapitalanlageergebnis von 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: 5,8 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 129,8 Millionen Euro auf 141,1 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Netto-Verzinsung von 1,1 Prozent (Vorjahr: 4,5 Prozent). Die Bewertungsreserven in Höhe von 5,5 Millionen Euro betragen 3,9 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 3,5 Prozent).

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes *)

	2016 in %	2015 in %	2014 in %
Aktienquote	3,4	2,6	–
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	18,5	22,6	47,6
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	0,4	0,1	2,2
Anteil an PIIGS-Staaten	–	–	–

*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2016 in %	2015 in %	2014 in %
Replikationsportfolio	79,4	82,0	92,0
Risikoportfolio	14,9	11,6	2,5
Strategische Anlagen	5,7	6,4	5,5

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Sonstigen Erträge des Berichtsjahres betrugen 3,6 Millionen Euro (Vorjahr: 3,3 Millionen Euro). Davon entfielen 3,1 Millionen Euro auf erbrachte Dienstleistungen- im Wesentlichen auf Versicherungsvermittlung. Die Sonstigen Aufwendungen verringerten sich von 5,7 Millionen Euro im Vorjahr auf 5,5 Millionen Euro im Berichtsjahr. Mit 1,2 und 2,5 Millionen Euro bildeten Versicherungsvermittlungen sowie Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen die größten Positionen.

A.5 Sonstige Angaben

Schadenmanagement

Die Schadenregulierung ist einer der wichtigsten Kernbereiche von Versicherern. Mit dem neuen Schadensystem iVAS-Schaden verfolgt die ÖSA Feuer das Ziel, die Arbeitsabläufe prozessgesteuert zu gestalten und den Mitarbeitern sowie den Agenturpartnern dadurch mehr fachliche Unterstützung bei der Schadenbearbeitung zu bieten, um somit die Schadenregulierung zu beschleunigen und den Service für den Kunden zu erhöhen. Die Anwendung ist für die Regulierung von Sachschäden und als Standardsystem, inklusive der fallabschließenden Vertriebspartnerregulierung, größtenteils etabliert.

Die Umsetzungsstufe „Kraftfahrt-Haftpflicht und Kasko“ wurde im Sommer 2015 produktiv geschaltet. Durch die automatisierte Vorgangssteuerung an die zuständige schadenbearbeitende Organisationseinheit und die elektronische Akte, inkl. eines digitalen Archivs, wurde die Schadenregulierung im Kraftfahrtbereich effizienter gestaltet. Zukünftig wird auch die Weiterentwicklung des Schadensystems zur Bearbeitung von Schäden der Sparte Allgemeine Haftpflicht und danach für Sach-Spezial (Wohnungswirtschaft, Industrie, Großkommunen, Technische Versicherungen) erfolgen.

Neben der eigentlichen Schadenbearbeitung wurde eine Reihe von risikomindernden Maßnahmen eingeleitet und durchgeführt. Im Kraftfahrtbereich erfolgte die Anhebung des Tarifniveaus im Neu- und Bestandsgeschäft, um zukünftig steigende Schadenaufwendungen auszugleichen. Weiterhin konnte durch die Schadensteuerung über Partnerfirmen sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit Vertrauenswerkstätten die Schadensituation verbessert werden. Im privaten Sachversicherungsgeschäft führten insbesondere schadenabhängige Beitragsanpassungen zur Verbesserung der Ergebnisse. Darüber hinaus wurden systematische Begutachtungen von Leerstandsobjekten durchgeführt. Im wohnungswirtschaftlichen-, kommunalen und Firmenkundenbereich standen Einzelfallsanierungen, Präventivmaßnahmen, Risikoausschlüsse sowie Prämienanpassungen im Vordergrund des Schadenmanagements. Für alle Sparten wurde mit der sogenannten Mehrfachscha-denrichtlinie ein Schadencontrolling installiert, mit dem Schadenhäufungen erkannt werden können, um so frühzeitig entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Schadenverhütung

Die Brandschutzbesichtigungen und -beratungen bei besonderen Risiken im gewerblichen und kommunalen Bereich wurden fortgeführt. Ein besonderer Schwerpunkt, aber mit abnehmender Anzahl, lag im Bereich der Sammelunterkünfte für Flüchtlinge. Im Bereich der aktiven Landwirtschaft wurden bei neuen Risiken Brandschutzberatungen durchgeführt.

Die Verbundenheit mit den Feuerwehren in Sachsen-Anhalt wurde durch regelmäßige Teilnahme an deren Veranstaltungen dokumentiert und gefestigt. Die mit dem Landesfeuerwehrverband abgestimmten konzeptionellen Anpassungen bei den St. FLORIAN-Verträgen sind etabliert. Mitarbeiter der ÖSA Feuer unterstützten darüber hinaus durch Beratung und Vorträge die Fachhochschule der Polizei, die Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt und die Aktionsgemeinschaft "Das sichere Haus" in ihrer Arbeit. Zudem wurde eine Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung "Deutsches Forum für Kriminalprävention" begonnen.

Zur Prävention, hauptsächlich im Bereich der Einbruchdiebstahlversicherung, erfolgten neben einer Ausweitung von telefonischen und schriftlichen Tippgaben, vor Ort 150 Sicherungsberatungen bei privaten, gewerblichen und kommunalen Kunden sowie Sparkassen. Auch hier gab es einen Schwerpunkt, der seinen Ursprung in der Unterbringung von Flüchtlingen hat. Die kommunalen Kassen mussten die Bargeldbestände deutlich ausweiten, was den Beratungsbedarf bei den Sicherungsmaßnahmen erhöhte. Daneben wurden Sicherungskonzepte für Einzel- bzw. Dauerausstellungen erarbeitet und in der Realisierung begleitet. Hervorzuheben ist die Ausstellung "Cranach der Jüngere" im Raum Wittenberg und die sicherungstechnische Neuausrüstung des neuen Dom-Museums in Magdeburg. Zur Vermeidung und Begrenzung von Leitungswasserschäden stellt die ÖSA Feuer ihren kommunalen, gewerblichen und privaten Kunden Konzepte zur Verwendung von gesteuerten Hauptabsperrventilen zur Verfügung.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System (Steuerungs- und Regelsystem):

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung ist der Vorstand.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen orientieren sich an den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und werden in den nachfolgenden Abschnitten genauer beschrieben.

Darüber hinaus sind weitere **Unterstützende Funktionen** vorhanden:

Unternehmenscontrolling

Das Unternehmenscontrolling stellt bei Bedarf sowohl den Risikoverantwortlichen als auch den Schlüsselfunktionen Informationen zur Verfügung.

Kapitalanlagecontrolling

Eine Sonderrolle nimmt die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Versicherungsgruppe Hannover ein. Als externer Dienstleister führt sie eine eigenständige Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. In monatlichen Sitzungen wird der Finanzvorstand über die Risikosituation des Kapitalanlagebereiches informiert. Aufgrund dieser Informationen werden dann die Kapitalanlageentscheidungen abgestimmt. Maßgeblich unterstützt wird dieser Prozess von einer externen Beraterfirma.

IT-Sicherheitsbeauftragter

Die ÖSA Feuer hat IT-Sicherheitsleitlinien erlassen und einen IT-Sicherheitsbeauftragten ernannt. Die in den IT-Sicherheitsleitlinien festgelegten Regelungen dienen dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme. Für die Einhaltung und Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinien ist jede Organisationseinheit selbst verantwortlich.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ÖSA Feuer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen im Unternehmen zuständig. Er informiert regelmäßig über alle aktuellen Datenschutzthemen und Risiken. Weiterhin meldet er Datenpannen.

Fachbereiche

Den Leitern der Fachbereiche obliegt die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken ihrer Bereiche sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Veränderungen im Governance-System in 2016

Die bisherige Risikoorganisation wurde mit Einführung der neuen aufsichtsrechtlichen Vorgaben in 2016 um die Bestellung der Schlüsselfunktionen ergänzt.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Nach den diese gesetzlichen Anforderungen konkretisierenden Regelungen des Art. 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 müssen die Vergütungssysteme so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Den Mitgliedern der Trägerversammlung und des Aufsichtsrates wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ÖSA Feuer sowie der Führungskräfte (1. Führungsebene) setzte sich bis einschließlich 2016 aus einem festen und variablen Gehaltsanteil zusammen.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die ÖSA Feuer verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessenen ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und

stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit gelten für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind die Vorstandsmitglieder der ÖSA Feuer. Andere Schlüsselfunktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne üben zunächst die Mitglieder des Aufsichtsrats aus. Sie überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsverpflichtungen eingebunden. Als weitere Schlüsselfunktionen werden aktuell die vier aufsichtsrechtlich geforderten Governance-Funktionen definiert.

Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen der Funktionsinhaber dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements. Dabei sind die Anforderungen an den für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnissen auszurichten.

Unter dieser Prämisse ist für die verschiedenen Funktionsträger in Abhängigkeit der konkreten Aufgaben sowie der aufsichtsrechtlichen Regelungen zunächst der jeweilige Anforderungskatalog hinsichtlich der fachlichen Qualifikation zu bestimmen.

Alle Funktionsinhaber müssen grundlegende Kenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und –kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der ÖSA Feuer.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt. Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine laufenden Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Feuer überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsvorbehalte eingebunden. Aus diesem Grund weichen insbesondere die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von denen der Vorstandsmitglieder ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Feuer müssen in der Lage sein, die von den jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Regelungen in § 7a Abs. 4 VAG muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die erforderliche Sachkunde aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann.

Vorstand

In Übereinstimmung mit den gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Personen, die das Unternehmen leiten, die Vorstandsmitglieder.

Diese haben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen zu verfügen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der im Geschäftsverteilungsplan dokumentierten Bereichsverantwortung in den speziellen Bereichen vertiefende Kenntnisse erwartet werden, die ggf. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben werden müssen.

Jedes Mitglied des Vorstands muss zudem zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung der ÖSA Feuer gerecht wird und auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den vom

ihm nicht direkt verantworteten Ressorts beurteilen und bewerten kann.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Schlüsselfunktionen

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen nach den jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion überwacht das Risikoprofil der Unternehmen aus ganzheitlicher Perspektive und die Funktionalität und Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems. Sie analysiert zudem zukünftige Risiken, insbesondere unter Berücksichtigung der unternehmensstrategischen Belange.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches sowohl wirtschaftliche und rechtliche als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vermittelt. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse des Risikomanagements-, sowie der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen erworben. Weiterhin sind neben versicherungstechnischen auch versicherungsbetriebliche Kenntnisse erforderlich.

Compliance-Funktion

Die Compliance Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und identifiziert und bewertet Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben oder aber der Änderung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im vorstehend beschriebenen Aufgabengebiet. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) erforderlich. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.

Interne Revision

Die interne Revision prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems des Unternehmens und identifiziert Abweichungen von internen Regeln und Verfahren bzw. fehlerhafte Abläufe.

Der Funktionsinhaber verfügt über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse und bildet sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiter.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ihre Angemessenheit und Schlüssigkeit im Hinblick auf verwendete Methoden wie auch Datengrundlagen zu bewerten. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik unter anderem dahingehend, ob sie zu hinlänglichen Beitragseinnahmen führt, und ob aus ihr Risiken für das Portfolio von Versicherungsverträgen entstehen. Sie analysiert zudem die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung. Es ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Nachweis der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Der Nachweis der entsprechenden fachlichen Qualifikation kann durch Vorlage von Zeugnissen über kaufmännische Ausbildungen, Studienabschlüsse, Fortbildungen oder aber praktische Erfahrungen erfolgen.

Zur Dokumentation und späteren Nachvollziehbarkeit sind die Nachweise in Form von Kopien zu den Akten der jeweils verantwortlichen Stelle zu nehmen.

Aufsichtsrat

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der Landesaufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung zu den familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, eine Straffreiheitserklärung sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

Vorstand

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Vorstands zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der Landesaufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung zu den familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, eine Straffreiheitserklärung sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

Schlüsselfunktionen

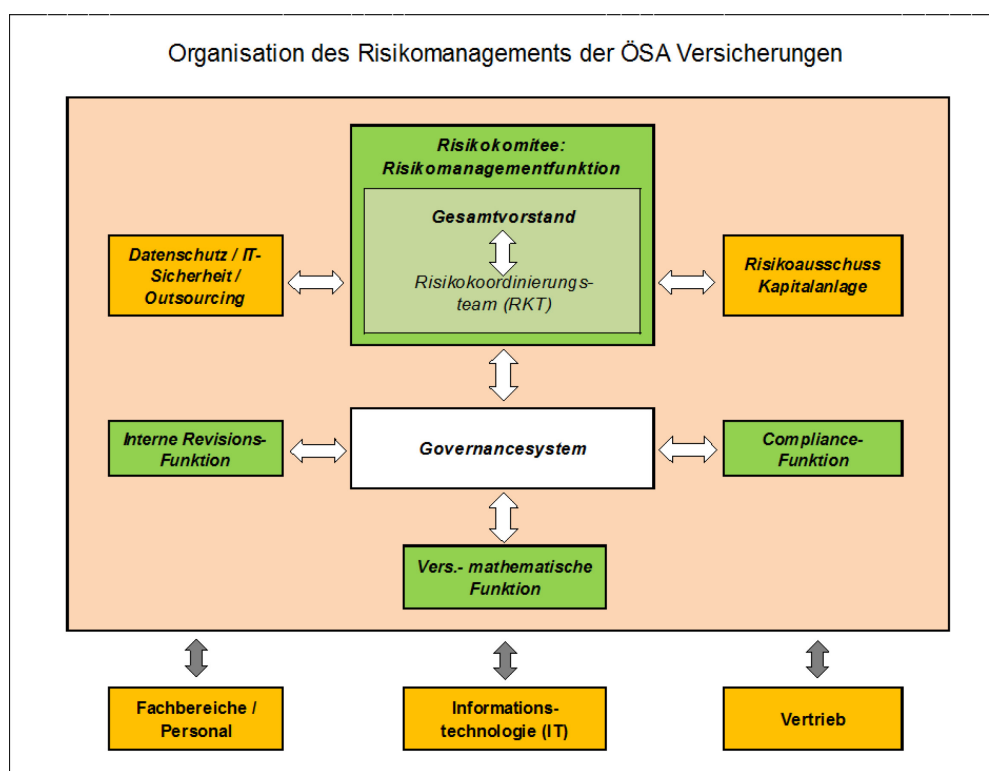
Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der Landesaufsicht einen aussagekräftigen

Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung zu den familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, eine Straffreiheitserklärung sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die ÖSA Feuer das Risikomanagement als unabhängigen eigenständigen zentralen Bereich eingerichtet.



Im Folgenden werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben.

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen.

Zu den Aufgaben hierbei zählen:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit,
- das Füllen wesentlicher, risikostrategischer Entscheidungen,
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Verantwortung für die Durchführung und Steuerung des ORSA-Prozesses.

Risikokomitee

Der Gesamtvorstand sowie das Risikokoordinierungsteam (RKT) bilden den Gesamtrahmen des Risikokomitees. Die personelle Zusammensetzung des Risikokoordinierungsteams gewährleistet durch mehrheitliche Beschlussfassung über zu entscheidende Sachverhalte gemeinsam mit dem Gesamtvorstand (Risikokomitee) die Unabhängigkeit des Risikomanagements. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzungen des Risikokoordinierungsteams werden die Risikolage und alle mit dem Risikomanagement in Verbindung stehenden Themen besprochen. Gegenüber dem Gesamtvorstand wird sowohl ad-hoc als auch regelmäßig quartalsweise während der Vorstandssitzungen berichtet.

Mit der Einrichtung des Risikokomitees ist die Verbindung zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement (Fachbereiche, Vertrieb und Personal) sichergestellt. Durch das Risikokomitee wird die Unabhängigkeit des Risikomanagements der ÖSA Feuer gewährleistet. Sämtliche risikorelevante Entscheidungen werden vom Risikokomitee getroffen.

Governance-System

Das Governance-System ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Funktionen Aufgaben und Schnittstellen wurden bereits unter Kapitel B.1 beschrieben.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche der Unternehmen untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Das Risikokoordinierungsteam wertet die Ergebnisse aus, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosit des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die ÖSA Feuer ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosit nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung des sogenannten Standardmodells.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, engl. Own Risk and Solvency Assessment) zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach dem Standardmodell das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Zielsetzung des ORSA ist es, den risikoadäquaten Kapitalbedarf zu bestimmen und die regulatorischen Solvabilitätsanforderungen kontinuierlich zu erfüllen. Mit dem ORSA wird damit sichergestellt, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die Berechnungen nach dem Standardmodell erfolgen jeweils zum Jahresschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der ÖSA Feuer dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und langfristig zu erhalten.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Die Verfahrensweisen und die Risikobereitschaft werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen lösen Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter laufender Beobachtung stehen hierbei insbesondere:

- die Risikobedeckung je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewe-

- gungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung auf das Jahresende je Quartal.

Bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikodeckung in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tötigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die ÖSA Feuer ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie alle drei Jahre ein ergänzender Bericht zur Risikolage der ÖSA Feuer an die zuständige Aufsicht übersendet.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement in besonderem Maße verantwortlich. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation.

Die Risikomanagementfunktion (auch URCF genannt) wird organisatorisch vom Risikokomitee und operativ vom Risikokoordinierungsteam wahrgenommen. Die personelle, aufsichtsrechtliche Verantwortung der Risikomanagementfunktion der ÖSA Feuer wurde dem Abteilungsdirektor Unternehmensentwicklung übertragen.

Die Risikomanagementfunktion hat speziell folgende Aufgaben:

Koordinationsaufgaben

- Koordination sämtlicher Risikomanagementaktivitäten
- Organisation des Abnahme- und Änderungsprozesses für die Leitlinien des Risikomanagements
- Unterstützung des Vorstands beim wirksamen Betrieb des RMS inkl. Kommunikation und Umsetzung getroffener Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf das Risikomanagement
- Koordination der Aktivitäten für die Durchführung und Berichterstellung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Erarbeitung und Vorgabe von Standards zur operativen Umsetzung der Risikomanagementprozesse
- Festlegung der Szenarien für die Szenariorechnungen
- Festlegung der Parameter für Projektionsrechnungen bzw. Hochrechnungen
- Festlegung der Projektions- und Hochrechnungsverfahren

Risikokontrollaufgaben

- Unternehmensweiter und aggregierter Blick auf das Gesamtrisikoprofil.
- Kritische Entgegennahme der Ergebnisse aus der dezentral durchgeführten Risikoinventur.
- Adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen Risikokategorien
- Überwachung des Risikomanagementsystems zur Erkennung von Schwachstellen
- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Schwachstellen
- Überwachung der Limite einschließlich Abweichungsanalysen

Frühwarnaufgaben

- Identifizierung und Bewertung von neu auftretenden Risiken ("emerging risks") und ggf. Erarbeitung von geeigneten Vorschlägen für Maßnahmen

Die jährliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über den Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA).

B.4 Internes Kontrollsystem

Die ÖSA Feuer verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst und als Prozesse modelliert sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikomanagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem und ist zuständig für das zentrale Beschwerdemanagement. Bei Verdacht von Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen. Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtssprechungsänderungen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Vorstand.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage eines Funktionsausgliederungsvertrages ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevanten Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungsbeauftragten.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten abgetrennt. Zuständige Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision ist der Bereichsleiter der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der zudem auch die Rolle des Ansprechpartners im Rahmen des Hinweisgebersystems wahrnimmt.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftssicherheit und Zweckmäßigkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstandsvorsitzenden, die für die geprüfte Einheit verantwortlichen Vorstandsmitglieder und die Führungskräfte der geprüften Einheit. Zudem erhält der Ausgliederungsbeauftragte sämtliche Prüfungsberichte. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung geforderter Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht wird nachverfolgt.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird.

Prüfungsergebnis des Berichtsjahres

Die im Rahmen der Vorbereitung auf die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen getroffenen organisatorischen und prozessualen Maßnahmen sowie die vorliegenden Dokumentationen entsprechen aus Revisionssicht dem derzeitigen Stand der Anforderungen.

Die im Kontext der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen einzuführenden internen Leitlinien wurden Ende 2015 erstellt und genehmigt; im laufenden Jahr wurden diese Leitlinien im Rahmen eines implementierten jährlichen Überarbeitungsprozesses bei Bedarf angepasst und vom Vorstand verabschiedet. Aus Revisionssicht liegen für sämtliche Themen im Kontext der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Leitlinien vor; inhaltlich sind die erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthalten.

Die ORSA-Berichte wurden Anfang Dezember 2016 fertiggestellt und vom Vorstand genehmigt; inhaltlich entsprechen sie den Anforderungen.

Das geforderte Governance-System wurde in geeigneter und den Vorgaben entsprechender Ausgestaltung eingerichtet; die personelle Benennung der Inhaber der Schlüsselfunktionen an die Aufsichtsbehörde ist ebenso erfolgt wie eine punktuelle Aktualisierung von einzureichenden Unterlagen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Beiträge zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeit und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing (Ausgliederung)

Die Interne Revisions-Funktion ist an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlich relevanten Sinne liegt immer dann vor,

- wenn eine Tätigkeit, die für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlich ist, von einem Dritten erbracht wird;
- mit der ausgelagerten Tätigkeit ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert wird (unternehmerische Komponente);
- die Tätigkeit dauerhaft durch denselben Dienstleister erfolgt und der erfolgreiche Gesamtprozess demzufolge stark von dem ausgelagerten Prozess abhängt (zeitliche Komponente) und
- die Tätigkeit bezogen auf den Gesamtprozess wirtschaftlich als wesentlich anzusehen ist (wirtschaftliche Komponente).

Strategische Vorgaben bei Ausgliederungen

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Ausgliederungen deswegen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben;
- Verbundunternehmen sind;
- dem Verbund der öffentlichen Versicherer angehören;
- dem S-Finanzverbund angehören;
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo unsere Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistungen sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Organisatorische Vorgaben bzgl. relevanter Ausgliederungen

Unabhängig von der Tatsache, dass Dritte die operative Umsetzung ausgegliederter Tätigkeiten übernehmen, bleiben wir als Unternehmen vollumfänglich verantwortlich. Die Ausgliederung darf demzufolge nicht dazu führen, dass

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeiten beeinträchtigt wird,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands beeinträchtigt werden
- oder die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht beeinträchtigt werden.

Sofern wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, ist zusätzlich sicherzustellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlich zufriedenstellenden Erbringung der Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer vermieden werden.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der ÖSA Feuer als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Unterzeichnung weiterzureichen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung ist zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystem und des interne Kontrollsystem des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

Entscheidung und Begleitung

„Wichtige“ Ausgliederungen unterliegen der Entscheidung des Gesamtvorstandes.

Die vertragliche Ausgestaltung hat unter anderem auch den Steuerungs- und Kontrollrechten des Vorstandes und den Kontrollrechten von Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfern Rechnung zu tragen.

Die Leistung des Dienstleisters ist laufend auf ihre Qualität hin zu überwachen. Auch sind die Ausgliederungen im Rahmen von Notfallplänen angemessen zu berücksichtigen.

„Wichtige“ Ausgliederungen

Als „wichtige“ Ausgliederungen sind all jene Dienstleistungen anzusehen, ohne diese die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die notwendigen Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Eine Klassifizierung der ausgelagerten Dienstleistungen erfolgt derzeit.

B.8 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

C. Risikoprofil

Die ÖSA Feuer betreibt in ihrem Geschäftsgebiet das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Das Risikoprofil ist durch die Versicherungstechnik geprägt. Die ÖSA Feuer bietet Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung an. Kundengruppen sind neben den Privatkunden auch Firmen, Kommunen und Wohnungswirtschaften. Durch diese Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen ist die ÖSA Feuer gut diversifiziert. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind aufgrund der Begrenzung des Geschäftsgebietes nur eingeschränkt gegeben.

Die ÖSA Feuer hat ein konservatives Kapitalanlageprofil. Der Kapitalanlagebestand ist sehr risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist für die ÖSA Feuer als Schaden- und Unfallversicherer von hoher Bedeutung. Es beschreibt vereinfacht das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen. Das versicherungstechnische Risiko wird in das Prämien- und Reserverisiko, das Stornorisiko sowie das Katastrophenrisiko untergliedert.

Versicherungstechnisches Risiko im Bereich der Sachversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der ÖSA Feuer im Bereich der Sachversicherung beträgt insgesamt 75,1 Millionen Euro. Die wesentlichen Bestandteile bilden das Prämien- und Reserverisiko mit 21 Prozent und das Katastrophenrisiko mit 74 Prozent. Das Prämienrisiko (oder Beitragsrisiko) umfasst die Gefahr, dass der Aufwand für versicherte, aber noch nicht eingetretene Schäden, im nächsten Geschäftsjahr über den Erwartungen liegt. Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichend bemessen sind.

Katastrophenrisiken werden unterschieden in Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen (engl. Man-made catastrophe). Die Naturkatastrophen-Exponierung der ÖSA Feuer geht von den Gefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben aus. Aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes kommt dem Naturkatastrophenrisiko eine besondere Bedeutung zu.

Risikomindernd wirken zum einen Diversifikationseffekte und zum anderen Rückversicherungsvereinbarungen. Diversifikationseffekte entstehen durch die Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen. Rückversicherung ist ein zentrales Risikomanagementinstrument bei versicherungstechnischen Risiken. Im Prämien- und Reserverisiko können so Belastungen durch einzelne Großschäden auf das gesamte Unternehmen abgedeckt werden. Dabei orientiert sich die Rückversicherungsstruktur an den übernommenen Risiken. Das bedeutet, dass beispielsweise bei industriellen Risiken der Eigenbehalt der ÖSA Feuer deutlich

geringer ist als im Privatkundengeschäft. Speziell für die Naturgefahren wurde ein zusätzlicher Rückversicherungsschutz vereinbart, sodass auch außergewöhnlicher Schadenssituationen oder -häufungen nicht in ihrer Existenz gefährdet werden kann. Die Rückversicherungsordnung der ÖSA Feuer wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Risikosituation der ÖSA Feuer kontrolliert und beherrschbar bleibt.

Versicherungstechnisches Risiko im Bereich der Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der ÖSA Feuer im Bereich der Krankenversicherung beträgt 3,7 Millionen Euro und bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist mit einem Anteil von 49 Prozent das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven nicht für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen. Eine ausreichende Bestandsgröße gewährleistet einen angemessenen Risikoausgleich.

Versicherungstechnisches Risiko im Bereich der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung beträgt 40 Tausend Euro. Es bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in der Versicherungssparte der Kraftfahrt-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken sind untrennbar mit der Geschäftstätigkeit eines Schaden- und Unfallversicherers verbunden. Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der ÖSA Feuer vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und hoher Granularität unter Sicherstellung einer jederzeitigen Liquidität. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in EURO-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen. Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem Höchstmaß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragsspitzen, als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet gleichzeitig die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche

Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z.B. Ertragserwartung, zu erwartenden Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die ÖSA Feuer vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolien, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolien auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittent festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Der Kapitalanlagebestand der ÖSA Feuer ist sehr risikoarm investiert. Das Asset-Liability-Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der bestehenden Kapitalanlagen und der bestehenden Verpflichtungen der Passivseite ausgerichtet. Grundlage des Risikomanagements bilden das vom Vorstand verabschiedete Risikokapitalvolumen, das festgelegte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit festgelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.

	31.12.2016 in Tausend Euro
Marktrisiko	8.512
Zinsrisiko	2.952
Aktienrisiko	4.114
Immobilienrisiko	0
Spread-Risiko	3.576
Währungsrisiko	1.135
Marktrisikokonzentrationen	2.152
Summe	13.929
Diversifikationseffekt	-5.417

Das indirekte Immobilienrisiko wird bei der ÖSA Feuer im Aktienrisikomodul erfasst, ein direktes Immobilienrisiko ist nicht vorhanden.

Die größte Position stellt in einer Einzelbetrachtung das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen die Aktien und Beteiligungen.

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der

Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der ÖSA Feuer ist diese Position mit einer Höhe von 2,1 Millionen Euro von nachrangiger Bedeutung.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie, geben jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem sogenannten „200-Jahresereignis“ an (die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses liegt bei 0,5 Prozent). Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Marktrisiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreicht ist das zusammengefasste gesamte Marktrisiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben des Standardmodells errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand.

Auf Basis der stabilen Struktur der Verpflichtungen der ÖSA Feuer und des beschriebenen Kapitalanlageprozesses zeigt sich sowohl in den regelmäßigen Berechnungen als auch in ergänzenden Sonderuntersuchungen bei Schwankungen an den Kapitalmärkten eine hohe Stabilität der Höhe der Marktrisiken in der geforderten Bewertungsmethodik.

C.3 Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Der Begriff Kreditrisiko wird in der europäischen Gesetzgebung verwendet. Unter das Kreditrisiko fallen Ausfallrisiken von Guthaben bei Banken, von Derivaten, von Forderungen an Rückversicherer und von Forderungen an Versicherungsnehmer und von Vermittler sowie sonstige Ausfallrisiken, soweit sie nicht vom Untermodul für das Spreadrisiko abgedeckt werden, und das Spreadrisiko selbst. Das Spreadrisiko wird im aufsichtlichen Standardmodell bereits im Marktrisiko berücksichtigt, daher wird in diesem Abschnitt nur das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko betrachtet.

Das Ausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben. Das Ausfallrisiko beträgt 1,8 Millionen Euro.

C.4 Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Großschadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können. Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung und unterjährige Steuerung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monats- und Tagesbasis ermittelt. Zusätzlich wurde mit den Rückversicherern vereinbart, dass bei Großschäden und bei Kumulereignissen sogenannte „Schadeneinschüsse“ (Schadenvorauszahlungen durch den Rückversicherer an den Erstversicherer) geleistet werden. Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist für die ÖSA Feuer aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und die operativen Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV und eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender Durchführungsdokumentation und vieles weitere.

Die ÖSA Feuer katalogisiert die operationellen Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen im Risikoinventar. Das operationelle Risiko der ÖSA Feuer beträgt 3,9 Millionen Euro.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Die ÖSA Feuer begegnet Reputationsrisiken durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse). So wird die aktuelle Risikosituation monatlich im Risikokoordinationsteam erörtert. Darüber hinaus werden bei ad-hoc Risikomeldungen umgehend vordefinierte Eskalationsprozesse eingeleitet. Bei der Kommunikation wird der Vorstand durch eine Pressesprecherin unterstützt.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Bei strategischen Geschäftsentscheidungen werden neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikomanagement, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechte Einbindung externer Gutachter begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die ÖSA Feuer reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin wird das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie) über Vorhaben und Projekte laufend angepasst.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden nicht im aufsichtlichen Standardmodell bewertet und daher an dieser Stelle auch nicht ausgewiesen. Die Risiken werden sehr wohl im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu Grunde gelegt werden.

Dazu wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Solvenz-bilanzpositionen zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich in der HGB-Bilanz vor allem auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich derjenigen Zinstitel, die bei einem höheren Zinsniveau erworben wurden.
- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als Latente Steuer geführt.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	31.12.2016 in Tausend Euro	
	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz
Geschäfts- und Firmenwert		0
Aktivierete Abschlusskosten		0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	1.410
Aktive latente Steuern	5.226	0
Pensionsleistungsüberschuss	0	0
Sachanlagen	391	391
Kapitalanlagen	147.945	141.120
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen	8.603	47.884
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft	6	6
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	1.715	1.715
Forderung aus Rückversicherung	8.219	8.219
Sonstige Forderungen	554	554
Eigene Aktien	0	0
Angefordertes aber noch nicht eingezahltes Gesellschaftskapital, Gründungsstock, Mitgliederanteile	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.814	4.814
Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen	618	2.617
Vermögenswerte insgesamt	178.092	208.731

Geschäfts- und Firmenwert

nicht relevant

Aktivierete Abschlusskosten

nicht relevant

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen. Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Aktive latente Steuern

Die aktive latente Steuer wird pro Posten als Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerbilanzwert unter Berücksichtigung des jeweiligen Steuersatzes ermittelt. Es wird der unternehmensindividueller Steuersatz angesetzt (davon abweichend 1,5 Prozent für Aktien und Beteiligungen an Kapitalgesellschaften bzw. 15 Prozent für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen). In der HGB-Bilanz werden latente Steueransprüche nicht angesetzt.

Pensionsleistungsüberschuss

nicht relevant

Sachanlagen

Als Marktwert der Sachanlagen wird der Buchwert angenommen. Der Ansatz ist eher konservativ, da auch nach HGB abgeschriebene Sachanlagen i.d.R. noch einen Restwert besitzen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung.

Kapitalanlagen (inkl. Kredite und Hypothekendarlehen)

Kapitalanlagen	31.12.2016 in Tausend Euro	
	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Beteiligungen	26.596	26.495
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	2.048	941
Staatsanleihen	90.658	86.347
Unternehmensanleihen	27.769	26.337
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Investmentfonds	0	0
Derivate	60	0
Depotforderungen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Kredite und Hypotheken für Privatkunden	0	0
Sonstige Kredite und Hypotheken	814	1.000
Policendarlehen	0	0
Kapitalanlagen insgesamt	147.945	141.120

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt in der Solvenz-Bilanz soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“ Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der Dirty Value Ansatz. Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht unter der Position „Alle anderen Vermögenswerte“ geführt.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Der Marktwert von Namenspapieren und Hypotheken wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden. Da bei Policendarlehen kurzfristige Kündigungsmöglichkeiten bestehen, werden diese ebenso wie Einlagen bei Kreditinstituten mit dem Nennwert geführt.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen

nicht relevant

Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Netto-Prinzip“), wird in der Solvenz-Bilanz die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden (vgl. D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen).

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt. Eine Bewertung zu echten Marktwerten analog zur Passivseite wird mittelfristig geprüft.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da von kurzfristigen Forderungen ausgegangen wird. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderung aus Rückversicherung

Da es sich in der Regel um Forderungen aus quartalsweisen oder jährlichen Abrechnungen handelt, wird als Buch- und Marktwert der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Sonstige Forderungen

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige

Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt.

Eigene Aktien

nicht relevant

Angefordertes aber noch nicht eingezahltes Gesellschaftskapital, Gründungsstock, Mitgliederanteile

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Alle anderen Vermögenswerte, soweit nicht anders ausgewiesen

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2016 in Tausend Euro	
	Solvenz-Bilanz	HGB-Bilanz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	43.592	119.973
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	40.005	107.116
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	28.449	
Risikomarge	11.556	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	3.587	12.857
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	3.117	
Risikomarge	470	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	7.784	7.350
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.630	6.220
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	2.523	
Risikomarge	107	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)	5.155	1.130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	5.106	
Risikomarge	48	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherung	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Andere versicherungstechnische Rückstellungen		23.819
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	51.377	151.142

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die zugehörigen Risikomargen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf

Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die ÖSA Feuer zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote wird unter Berücksichtigung der mittelfristigen Geschäftsplanung geeignet geschätzt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihres Verhältnisses zu den inkrementellen Schadenzahlungen der letzten 4 Jahre als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt analog den Schadenversicherungen. Da die Unfallversicherung mit Beitragsrückerstattung (UBR) eine im Geschäftsmodell auslaufende Sparte von vergleichsweise geringem Umfang ist, wird auf eine gesonderte Bewertung des Sparanteils nach Art der Lebensversicherung verzichtet und diese komplett unter diesem Posten geführt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist unter dem Posten Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet erfasst.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftlicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 1,75 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherung

nicht relevant

Risikomargen

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt anhand der ersten Vereinfachungsstufe. Hierbei werden den Teilbeständen die zugehörigen nicht vermeidbaren Risiken zugeordnet und gemäß der Abwicklungsmuster der Rückstellungen der Teilbestände in die Zukunft projiziert. Die Marktrisiken werden dabei als vollständig vermeidbar angesetzt.

Umgang mit der Schwankungsrückstellung in der Solvenz-Bilanz

Im Unterschied zu den anderen versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Schwankungsrückstellung in der marktwertbasierten Solvenz-Bilanz zu 100 Prozent den Eigenmitteln zugerechnet.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvenz-Bilanz werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus.

In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten unter anderem die Verstärkung der Schwankungsrückstellung, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungszweige und die Rückstellung für Beitragsstorno.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016 in Tausend Euro	
	Solvvenz-Bilanz	HGB-Bilanz
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)	7.788	7.536
Pensionsrückstellungen	12.974	9.413
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0	0
Passive latente Steuern	12.069	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	4.987	4.987
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.964	1.964
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Alle anderen Verbindlichkeiten, soweit nicht anders ausgewiesen	0	2
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	39.782	23.901

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige Rückstellungen (ohne versicherungstechnische Rückstellungen)

Zur Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z.B. Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Pensionsrückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung für den Monat Dezember auf Basis der von der

Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind in der Solvenz-Bilanz zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Passive latente Steuern

Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz, bei denen eine Differenz zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert zu einer Erhöhung der Eigenmittel führt, unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt.

Derivate

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die Verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Cashflows zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

nicht relevant

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese in der Solvenz-Bilanz bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter der strategischen Ausrichtung der Erhaltung und Stärkung der Substanz (Eigenmittel), ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch in der neuen aufsichtsrechtlichen Sicht als Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden.

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) kommen die Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) voll, die der Qualität Tier 2 und Tier 3 hingegen nicht zur Anrechnung.

Eigenmittel	31.12.2016 in Tausend Euro			
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	17.736	17.736	0	
Überleitungsreserve	69.197	69.197		
Überhang aktiver latenter Steuern	0			0
Gesamte Basiseigenmittel	86.933	86.933	0	0
Gesamte ergänzende Eigenmittel	4.264		4.264	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	91.197	86.933	4.264	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	86.933	86.933	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	91.197	86.933	4.264	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	86.933	86.933	0	
Bedeckungsquote SCR	160,7%			
Bedeckungsquote MCR	612,8%			

Die Eigenmittel der ÖSA Feuer sind überwiegend der höchsten Qualitätsklasse zuzuordnen.

Grundkapital (Tier 1)

Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung der ÖSA Feuer können Einzahlungen der Träger, die über das Trägerkapital hinausgehen, in die Kapitalrücklage erfolgen. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sehen die Satzungen nicht ausdrücklich vor.

Für die aus dem Trägerkapital resultierenden Solvency II-Eigenmittelbestandteile (Basiseigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel) sind Änderungen, die Einfluss auf die Verlustausgleichsfähigkeit haben könnten, per Satzungsänderung durchzuführen.

Das eingezahlte Trägerkapital ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Überleitungsreserve (Tier 1)

Die Überleitungsreserve wird auf Basis der Marktwert-Bewertung als Differenz zwischen Vermögenswerten (vgl. D.1) und Verbindlichkeiten (vgl. D.2 bzw. D.3) unter Abzug der übrigen Basiseigenmittel bestimmt.

Die Überleitungsreserve ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

Das noch nicht eingeforderte Trägerkapital erfüllt nach Einforderung alle Kriterien des Grundkapitals und kann gemäß § 90 (1) VAG nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde als Tier 2-Eigenmittel angesetzt werden. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen-Anhalt hat als zuständige Aufsichtsbehörde den entsprechenden Antrag der ÖSA Feuer genehmigt und somit das noch nicht eingezahlte Trägerkapital i.H.v. 4.263.856 € als anrechenbar erklärt.

Tier 2-Eigenmittel sind grundsätzlich beschränkt anrechenbar. Die Summe aus Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln ist auf 50 Prozent des SCR beschränkt. Da, wie unter Grundkapital beschrieben, gegenwärtig keine Aufstockung des Trägerkapitals beabsichtigt ist, ist mittelfristig die Anrechenbarkeit von Tier2- und Tier 3-Eigenmitteln sichergestellt.

Überhang aktiver latenter Steuern (Tier 3)

nicht relevant

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung:

	31.12.2016 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	56.749
operationelles Risiko	3.884
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-25.893
Verlustrückstellungsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	78.758
Immaterielle Vermögenswerte	0
Marktrisiko	8.512
Ausfallrisiko	1.836
vt. Risiko Leben	31
vt. Risiko Kranken	3.363
vt. Risiko Nichtleben	75.054
Summe (BSCR)	88.795
Diversifikationseffekt (BSCR)	-10.037
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	91.197
Bedeckungsquote des SCR	160,7%

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus dem Standardmodell bestimmt.

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in vollem Umfang angesetzt. Auf Basis der Ermittlung aktiver latenter Steuern nach Eintritt des Gesamtstressereignisses wird deren Werthaltigkeit in einer 20-jährigen Betrachtung zukünftiger Steuerüberschüsse geprüft.

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

nicht relevant

Risikomodul immaterielle Vermögenswerte

nicht relevant

Marktrisiko

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien sowie vom Unternehmen eigengenutzte Immobilieninvestitionen und ist für die ÖSA Feuer nicht relevant.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen, Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, berücksichtigt. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehalteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für die in Investmentfonds gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ausfallrisiko

Unter das Ausfallrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (engl. Line of Business, LoB) und der Durationen der Rückstellungen je LoB und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer im Standardmodell bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool SOLVARA aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko

Das **versicherungstechnische Risiko Nichtleben** setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem im Standardmodell vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je LoB jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den im Standardmodell vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß der Standardmodellvorgaben berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Brutto-Risiko ermittelt, indem aus den Versicherungssummen je Cresta-Zone¹, LoB und Gefahr mit den im Standardmodell vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen ausgelöste Risiko wird für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sachversicherung, Allgemeine Haftpflicht, Sonstige Schaden-/Unfallversicherungen, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro im Standardmodell bestimmt. Zur Bestimmung des Netto-Risikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Sachversicherung wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern im Standardmodell bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Für das

¹ CRESTA-Zone: umfasst alle Postleitzahlenbereiche, deren ersten zwei Stellen der fünfstelligen Postleitzahl gleich sind

ermittelte Brutto-Katastrophenrisiko wird im Anschluss die Rückversicherungsentlastung ermittelt. In der Allgemeinen-Haftpflicht wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der verdienten Brutto-Prämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe im Standardmodell bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Brutto-Aufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautio n wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautio n (netto) sowie der erwarteten verdienten Brutto-Prämie der nächsten zwölf Monate im Standardmodell bestimmt.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige Schaden-Unfallversicherungen berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Brutto-Prämien der nächsten zwölf Monate im Standardmodell bestimmt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignis (Tod, Dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und Medizinische Behandlung) im Standardmodell als Brutto-Risiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppenunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp im Standardmodell als Brutto-Risiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der ÖSA Feuer nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der AH- und KH-Renten. Zur Ermittlung der Risiken werden die im Standardmodell vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebigkeitsrisiko ein um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um drei Prozent.

Das **versicherungstechnische Risiko Kranken** setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebigkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der UBR ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt

Es werden die im Standardmodell vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Mindestkapitalanforderung:

	31.12.2016 in Tausend Euro
Mindestkapitalanforderung (MCR)	14.187
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	86.933
Bedeckungsquote des MCR	612,8%

Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Fazit:

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

Die derzeitige Bestandsstruktur in der Versicherungstechnik ist stabil und wird sich durch das erwartete Neugeschäft und die erwarteten Abgänge nicht wesentlich ändern. Grundsätzliche Änderungen in der Kapitalanlagestruktur sind ebenfalls nicht geplant, so dass die Kapitalanforderung auf dem aktuellen Niveau verharren sollte.

Es werden keine Handlungen durchgeführt oder Entscheidungen getroffen, die die Risikosituation gefährden oder erhöhen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2016 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben

Magdeburg, den 22.05.2017

Der Vorstand

Anhang Berichtsformulare

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	0
R0040	5.226
R0050	0
R0060	391
R0070	147.131
R0080	0
R0090	26.596
R0100	2.048
R0110	0
R0120	2.048
R0130	118.427
R0140	90.658
R0150	27.769
R0160	0
R0170	0
R0180	0
R0190	60
R0200	0
R0210	0
R0220	
R0230	814
R0240	0
R0250	0
R0260	814
R0270	8.603
R0280	7.753
R0290	3.136
R0300	4.616
R0310	851
R0320	507
R0330	344
R0340	
R0350	6
R0360	1.715
R0370	8.219
R0380	554
R0390	0
R0400	
R0410	4.814
R0420	618
R0500	178.092

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 43.592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 40.005
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 28.449
Risikomarge	R0550 11.556
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 3.587
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 3.117
Risikomarge	R0590 470
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 7.784
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 2.630
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 2.523
Risikomarge	R0640 107
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 5.155
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 5.106
Risikomarge	R0680 48
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 7.788
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 12.974
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 12.069
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 4.987
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 1.964
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 91.158
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 86.933

Anhang Berichtsformulare

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheit skostenv rsicherun g	Einkommense rsatzversiche rung	Arbeitsunfallv ersicherung	Kraftfahrz eughaftpfl ichtversic herung	Sonstige Kraftfahrtversich erung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtv ersicherung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		10.441		34.889	23.004	459	45.010	12.564	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							27	62	5.401
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		2.478		10.679	5.381	378	16.946	4.390	
Netto	R0200		7.963		24.209	17.623	81	28.091	8.236	5.401
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		10.441		34.905	23.003	456	44.882	12.561	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							27	62	3.034
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.592		10.683	5.381	377	16.926	4.387	
Netto	R0300		7.849		24.222	17.622	80	27.983	8.235	3.034
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		4.916		18.460	15.626	111	16.402	2.130	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0	445
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.725		4.191	3.488	94	1.778	439	
Netto	R0400		3.191		14.269	12.137	17	14.624	1.691	445
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		573		-5	-8	-1	217	-4	

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			86					126.452
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								5.490
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140			36					40.288
Netto	R0200			50					91.653
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			86					126.334
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								3.123
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240			36					40.381
Netto	R0300			50					89.076
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			32					57.676
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			0					445
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			0					11.716
Netto	R0400			32					46.406
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								774
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								6.088
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								

SFCR - Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Netto	R0500								6.861
Angefallene Aufwendungen	R0550			-47					28.486
Sonstige Aufwendungen	R1200								7.116
Gesamtaufwendungen	R1300								35.602

Gebuchte Prämien
Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto
Verdiente Prämien
Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto
Aufwendungen für Versicherungsfälle
Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen
Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto
Angefallene Aufwendungen
Sonstige Aufwendungen
Gesamtaufwendungen

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsländ
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
		R0010	X					X
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	126.452						126.452
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	5.490						5.490
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	40.288						40.288
Netto	R0200	91.653						91.653
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	126.334						126.334
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	3.123						3.123
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	40.381						40.381
Netto	R0300	89.076						89.076
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	57.676						57.676
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	445						445
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	11.716						11.716
Netto	R0400	46.406						46.406
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	774						774
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	6.088						6.088
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	6.861						6.861
Angefallene Aufwendungen	R0550	28.486						28.486
Sonstige Aufwendungen	R1200	X	X	X	X	X	X	
Gesamtaufwendungen	R1300	X	X	X	X	X	X	28.486

SFCR - Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
		R1400						
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen
berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und
Risikomarge

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus
Rückversicherungsverträgen/gegenüber
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen
nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund
von Gegenparteiausfällen

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

[illegible]

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes
berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt**

R0110								
R0120	0					0		0
R0130	0					0		0
R0200	3.910	0				1.244		5.155

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensversi
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030				2.523		2.523
R0080				507		507
R0090				2.016		2.016
R0100				107		107
R0110						
R0120				0		0
R0130				0		0

Versicherungstechnische Rückstellungen –
gesamt

R0200			2.630		2.630
-------	--	--	-------	--	-------

Anhang Berichtsformulare

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit kostenve rsicherun g	Einkomme nersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemein e Haftpflich tversiche rung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	-2.919		-4.147	-11	-130	-4.185	-5.538	-656
R0140	225		-2.625	-465	-110	-6.857	11	
R0150	-3.144		-1.523	453	-20	2.672	-5.549	-656
R0160	6.036		22.155	3.155	97	14.028	2.903	769
R0240	4.391		6.987	618	78	4.548	979	
R0250	1.644		15.167	2.537	19	9.480	1.924	769
R0260	3.117		18.007	3.144	-33	9.843	-2.635	113
R0270	-1.500		13.645	2.990	-1	12.152	-3.625	113
R0280	470		2.690	1.487	15	5.851	1.078	431

SFCR - Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheit kostenve rsicherun g	Einkomme nersatzver sicherung	Arbeitsunfallve rsicherung	Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung	Sonstige Kraftfahrtvers icherung	See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung	Feuer- und andere Sachversicher ungen	Allgemein e Haftpflich tversicherung ung	Kredit- und Kautionsver sicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
 	 	 	 	 	 	 	 	
R0320	3.587		20.698	4.630	-18	15.695	-1.558	544
R0330	4.616		4.363	153	-32	-2.309	990	
R0340	-1.029		16.335	4.477	14	18.004	-2.547	544

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060			-41					-17.628
R0140			-29					-9.850
R0150			-12					-7.778
R0160			51					49.194
R0240			1					17.603
R0250			50					31.591
R0260			10					31.566
R0270			39					23.813
R0280			4					12.026
R0290								
R0300			0					0
R0310			0					0

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320			14					43.592
R0330			-28					7.753
R0340			43					35.839

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
0 & +	C0110	C0170	C0180
22.005	R0100		
	R0160	-58	58.249
	R0170	-39	41.972
	R0180	153	45.465
	R0190	56	50.082
	R0200	329	74.253
	R0210	709	59.421
	R0220	2.111	84.727
	R0230	3.001	59.311
	R0240	17.374	66.046
	R0250	40.575	40.575
Gesamt	R0260	64.212	580.101

(absoluter Betrag)

Gesamt

Anhang Berichtsformulare

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der

Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkei	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	
Überschussfonds	
Vorzugsaktien	
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	
Ausgleichsrücklage	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 200	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	17.736	17.736			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	69.197	69.197			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	86.933	86.933			0
R0300	4.264			4.264	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	4.264			4.264	

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

R0500	91.197	86.933		4.264
R0510	86.933	86.933		
R0540	91.197	86.933	0	4.264
R0550	86.933	86.933	0	0
R0580	56.749			
R0600	14.187			
R0620	1.607			
R0640	6.128			

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	86.933	
R0710		
R0720		
R0730	17.736	
R0740		
R0760	69.197	
R0770		
R0780	13.518	
R0790	13.518	

Anhang Berichtsformulare

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	8.512		
R0020	1.836		
R0030	31		
R0040	3.363		
R0050	75.054		
R0060	-10.037		
R0070	0		
R0100	78.758		

	C0100
R0130	3.884
R0140	0
R0150	-25.893
R0160	
R0200	56.749
R0210	
R0220	56.749
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE

Anhang Berichtsformulare

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis		C0010			
	R0010	10.641			
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
			C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020				
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0		7.963	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040				
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	13.645		24.209	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2.990		17.623	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0		81	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	12.152		28.091	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0		8.236	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	113		5.401	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110				
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120				
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	39		50	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140				
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150				
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170				

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis		C0040			
	R0200	204			
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	

SFCR - Bericht über die Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2016
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	C0050	C0060
R0210	3.884	
R0220		
R0230		
R0240	2.894	
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	10.846
R0310	56.749
R0320	25.537
R0330	14.187
R0340	14.187
R0350	3.700
	C0070
R0400	14.187

Mindestkapitalanforderung